



News Startseite Web

Datum 21.01.2024
Sperrfrist 10.00 Uhr

Organspendezahlen 2024

Bern, 21.1.2025 – In der Schweiz haben letztes Jahr 187 Personen nach ihrem Tod Organe gespendet; insgesamt erhielten 637 Menschen ein Organ. Eine Willensäußerung hilft Angehörigen, im Sinne der betroffenen Person zu entscheiden und entlastet diese.

In der Schweiz haben im vergangenen Jahr 187 Personen nach ihrem Tod Organe gespendet. 637 Menschen erhielten ein oft lebensrettendes Organ, 115 stammten aus einer Lebendspende. Angehörige lehnen eine Spende häufig ab, wenn der Wille der betroffenen Person nicht bekannt ist. Eine Willensäußerung hilft, den persönlichen Entscheid zu einer Spende umzusetzen und entlastet die Angehörigen. Ein neuer Kurzfilm aus der Sicht eines Betroffenen zeigt, wie lebensverändernd eine Spende und eine Äusserung sein kann.

Im letzten Jahr wurden 187 verstorbene Personen zu Organspenderinnen und Organspendern. Dies ist leicht weniger als im Jahr 2023, in dem ein Höchstwert von 200 Spenden erreicht wurde. Insgesamt wurden 539 Organe von verstorbenen und 115 Organe von lebenden Personen transplantiert. 637 Empfängerinnen und Empfänger haben dadurch eine neue Perspektive bekommen: Ihre Lebensqualität wurde stark verbessert oder sogar ihr Leben gerettet.

Die Zahl der Personen auf der Warteliste ist leicht gesunken: Ende 2024 warteten 1331 Personen auf mindestens ein Organ (2023: 1391).

Kurzfilm über einen Betroffenen

Die Bedeutung einer Organspende ist für gesunde Menschen schwer zu fassen. Der Kurzfilm «Wenn das Leben dir eine zweite Chance schenkt» zeigt, wie eine Organspende das Leben verändern kann. Samuel hat im Alter von 26 Jahren dank einer Lebertransplantation überlebt. Heute führt der 40-Jährige ein erfülltes Leben, restauriert in seinem eigenen Geschäft Möbel und gibt diesen damit gleichsam ein zweites Leben. Der Film ist Teil der Kampagne «Regeln statt aufschieben: die Organspende» und will die Menschen in der Schweiz motivieren, ihren Organspende-Entscheid zu äussern und damit ihre Angehörigen zu entlasten.

Einführung der Widerspruchsregelung mit nationaler Organspende-Kampagne

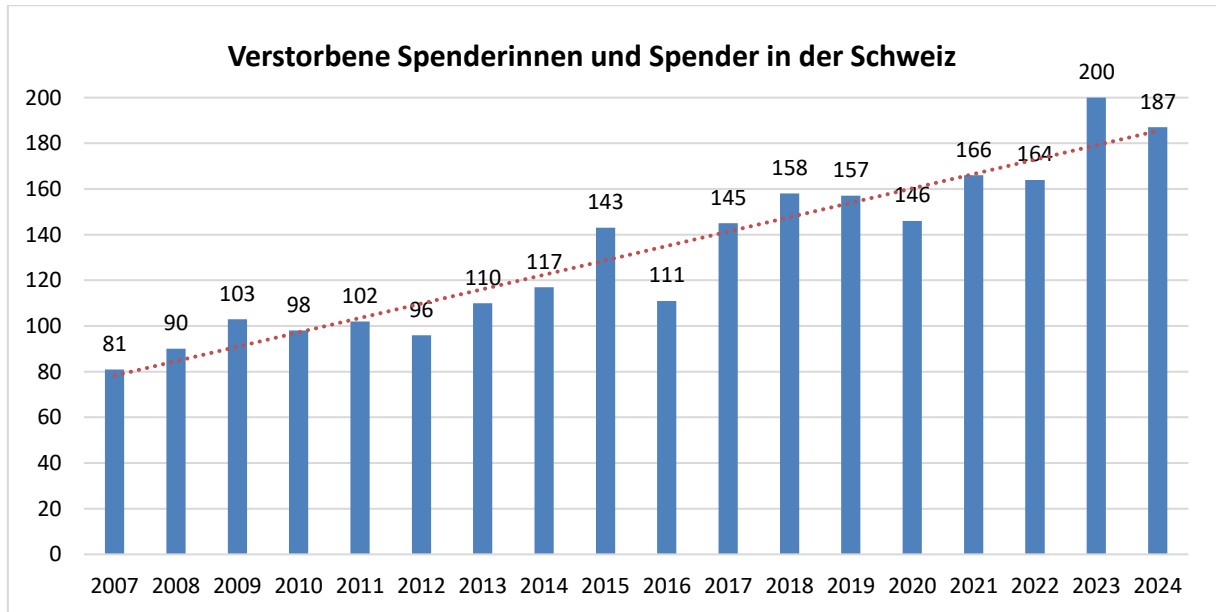
Die Schweizer Bevölkerung hat am 15. Mai 2022 der erweiterten Widerspruchsregelung bei der Organ- und Gewebespende zugestimmt. Sie besagt, dass jeder Mensch nach dem Tod als Spenderin oder Spender gilt, ausser er oder sie hat zu Lebzeiten einen Widerspruch geäussert. Ist kein Wille der betroffenen Person bekannt, so werden die Angehörigen befragt. Sie können einer Organentnahme widersprechen, wenn sie wissen oder vermuten, dass die Person sich dagegen entschieden hätte.

Damit jede Person ihren Willen klar und verbindlich festhalten kann, wird der Bund neu ein Organ- und Gewebespenderegister schaffen. Für die Identifikation im Register soll die elektronische Identität (E-ID) verwendet werden. Die Einführung des Registers ist somit abhängig von der Verfügbarkeit der E-ID und erfolgt **voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026**.

Mit Blick auf die Einführung der Widerspruchsregelung ist eine umfassende Information der Bevölkerung zentral. Die **nationale Bevölkerungskampagne wird zeitgleich mit der Einführung des Registers starten.**

Bis es soweit ist, gilt weiterhin die erweiterte Zustimmungslösung, bei der eine Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod nur möglich ist, wenn eine Zustimmung der betroffenen Person oder ihrer Angehörigen vorliegt.

Mit der Kampagne «Regeln statt aufschieben: die Organspende» (www.leben-ist-teilen.ch) informiert das BAG regelmässig zum Thema Organspende.



Download und Links:

- [Kurzfilm](#)
- [Bildmaterial](#)
- Organspende-Karte und Kampagnenwebseite: www.leben-ist-teilen.ch
- [Transplantationsmedizin BAG](#): Kennzahlen und Grafik zur Spende und Transplantation von Organen (admin.ch)
- Swisstransplant: www.swisstransplant.org